

**Große Anfrage
der Fraktion Bündnis Deutschland vom 7. März 2024
und Mitteilung des Senats vom 28. Mai 2024**

„Schwarzarbeit im Land Bremen“

Der Senat beantwortet die Große Anfrage der Fraktion Bündnis Deutschland wie folgt:

Vorbemerkung

Die Behörden der Zollverwaltung sind gemäß Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz für die Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung zuständig. Dort ist die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) beim Hauptzollamt Bremen u.a. für Bremen und Bremerhaven zuständig. Grundlage für die Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung ist das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG), aus dem sich auch die Prüfungsaufgaben der FKS ergeben. Die FKS führt umfassende, auch sog. verdachtsunabhängige Prüfungen durch und verfolgt im Rahmen ihrer Zuständigkeit Straftaten und Ordnungswidrigkeiten.

Lediglich gewerberechtliche und handwerksrechtliche Verstöße i. S. d. § 2 Abs. 3 SchwarzArbG werden von den nach Landesrecht für die Verfolgung und Ahndung von entsprechenden Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden verfolgt.

Aus diesem Grunde erfolgten die Antworten zum größten Teil zuständigkeitsshalber durch die Generalzolldirektion.

1. Welche Behörden sind im Land Bremen für die Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung zuständig?

Antwortbeitrag der Generalzolldirektion – Direktion VII

Die Behörden der Zollverwaltung bekämpfen in ihrem Aufgabenbereich der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) alle Formen von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung mit einer Strategie aus Prävention und erhöhtem Verfolgungsdruck.

Grundlage für die Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung ist das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG), aus dem sich auch die Prüfungsaufgaben der FKS ergeben. Die FKS führt umfassende, auch sog. verdachtsunabhängige Prüfungen durch und verfolgt im Rahmen ihrer Zuständigkeit Straftaten und Ordnungswidrigkeiten. Gewerberechtliche und handwerksrechtliche Verstöße i. S. d. § 2 Abs. 3 SchwarzArbG werden von den nach Landesrecht für die Verfolgung und Ahndung von entsprechenden Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden verfolgt.

2. Über wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügten die Behörden aus Frage 1. zum 29.02.2024 und wie hat sich deren Personalbestand zwischen 2019 und 2023 entwickelt?

Antwortbeitrag der Generalzolldirektion – Direktion VII

Zum Stichtag 29.02.2024 waren im Land Bremen 182 beschäftigte Personen der Zollverwaltung für die Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung im Einsatz. Die Entwicklung des Personaleinsatzes (in Köpfen) der FKS-operativ im Land Bremen seit dem Jahr 2019 ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Summe von Stammbesetzung (Köpfe)		
Bezirk	Stichtag	Summe
HZA Bremen	29.02.2024	182
	31.12.2023	184
	31.12.2022	163
	31.12.2021	152
	31.12.2020	144
	31.12.2019	137

Die zugrunde gelegten Daten zum Personaleinsatz basieren auf der Stammbesetzung, bei der Ab- und Zuordnungen keine Berücksichtigung finden.

3. Wie viele Kontrollen wurden von den für die Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung zuständigen Behörden im Land Bremen in den Jahren 2019 bis 2023 jeweils durchgeführt?

- a. **Wie viele Prüfungen von Gewerbebetrieben wurden im einleitend genannten Zeitraum vorgenommen?**
- b. **Wie viele Prüfungen von privaten Arbeitsverhältnissen insbesondere wegen des Verdachts der unangemeldeten Beschäftigung von Hilfen im Haushalt wurden zwischen 2019 und 2023 durchgeführt?**
- c. **Wie viele Arbeitnehmer wurden im oben genannten Zeitraum kontrolliert?**

Bitte die Angaben nach Jahren sowie den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven getrennt ausweisen.

Antwortbeitrag der Generalzolldirektion – Direktion VII

Die FKS geht bei ihrer Aufgabenerfüllung allen in Betracht kommenden Prüfaufträgen nach § 2 des SchwarzArbG nach. Der Begriff „Kontrollen“ ist im SchwarzArbG nicht vorgesehen.

Bei Kontrollen handelt es sich nach dem Verständnis der FKS um Arbeitgeberprüfungen bzw. Geschäftsunterlagenprüfungen.

Die durchgeführten Arbeitgeberprüfungen werden in der Arbeitsstatistik der FKS nicht weiter nach der Art des Arbeitsverhältnisses differenziert.

Die Anzahl der in den Jahren 2019 bis 2023 in Bremen durchgeführten Arbeitgeberprüfungen und Personenüberprüfungen ist nachstehender Tabelle zu entnehmen. Die kleinste, statistisch auswertbare Einheit ist das Bundesland, weswegen eine Aufschlüsselung nach Stadtgemeinden nicht möglich ist.

Bundesland Bremen	2019	2020	2021	2022	2023
durchgeführte Arbeitgeberprüfungen	552	422	878	926	509
durchgeführte Personenüberprüfungen	6.629	5.163	5.873	7.532	6.452

4. In wie vielen Fällen der Kontrollen zu Ziffer 3. wurden Behördenmitarbeiter bedroht oder tätlich angegriffen, wie viele Betroffene wurden dabei verletzt? - Bitte die Zahlen getrennt nach Jahren ausweisen.

Antwortbeitrag der Generalzolldirektion – Direktion VII

Bei Prüfungen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung im Land Bremen in den Jahren 2019 bis 2023 gab es nachstehende Bedrohungs-/Gefährdungslagen.

2019	2 Bedrohungs-/Gefährdungslagen	1 x mit Personenschaden
2020	2 Bedrohungs-/Gefährdungslagen	ohne Personenschaden
2021	2 Bedrohungs-/Gefährdungslagen	ohne Personenschaden
2022	1 Bedrohungs-/Gefährdungslage	ohne Personenschaden
2023	4 Bedrohungs-/Gefährdungslagen	ohne Personenschaden

5. Wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Schwarzarbeit oder illegaler Beschäftigung wurden 2023 im Land Bremen eingeleitet und wie hat sich deren Zahl seit 2019 entwickelt? - Bitte getrennt nach den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven sowie nach Jahren

Antwortbeitrag der Generalzolldirektion – Direktion VII

Die kleinste, statistisch auswertbare Einheit ist das Bundesland bzw. das Hauptzollamt. Eine Aufschlüsselung nach Stadtgemeinden ist deshalb nicht möglich. Nachstehend die Anzahl der durch die FKS im Land Bremen eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren.

Bundesland Bremen	2019	2020	2021	2022	2023
eingeleitete Ordnungswidrigkeitenverfahren	674	700	894	1.314	1.940

Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen gewerberechtlichen und handwerksrechtlichen Verstößen i. S. d. § 2 Abs. 3 SchwarzArbG.

Bremerhaven:

Es wurden in der Bußgeldstelle keine Verfahren geführt.

Stadtgemeinde Bremen:

Eine Datenabfrage ist erst seit Oktober 2022 möglich. Für den Zeitraum Oktober 2022 bis Dezember 2023 gab es keine Vorgänge.

6. Wie viele Bußgelder als Folge von Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Schwarzarbeit oder illegaler Beschäftigung wurden zwischen 2019 und 2023 verhängt und wie hoch war die Gesamtsumme dieser Geldstrafen? - Bitte getrennt nach Jahren aufschlüsseln

Antwortbeitrag der Generalzolldirektion – Direktion VII

Die Höhe der festgesetzten Bußgelder wird in der Arbeitsstatistik der FKS nicht gesondert ausgewertet; diese ist in der Summe der Verwarnungs- und Bußgelder sowie Einziehungs- und Verfallbeträge enthalten.

7. Wie viele Strafverfahren wegen Schwarzarbeit oder illegaler Beschäftigung wurden zwischen 2019 und 2023 eröffnet? Bitte nach Jahren getrennt ausweisen

Antwortbeitrag der Generalzolldirektion – Direktion VII

Im Bundesland Bremen wurden wegen sämtlicher, in den Zuständigkeitsbereich der FKS fallenden Tatbestände nachstehende Strafverfahren in den Jahren 2019-2023 eingeleitet.

Bundesland Bremen	2019	2020	2021	2022	2023
eingeleitete Strafverfahren	3.174	3.043	2.206	1.973	3.527

8. Welche Sanktionen wurden aufgrund von Strafverfahren wegen Schwarzarbeit oder illegaler Beschäftigung zwischen 2019 und 2023 von den Gerichten verhängt?

Antwortbeitrag der Generalzolldirektion – Direktion VII

Die Erfassung der Geld- und Haftstrafen erfolgt in der Arbeitsstatistik der FKS aufgrund der Rückmeldung der zuständigen Gerichte. Die Aussetzung zur Bewährung wird hierbei nicht statistisch erfasst.

Nachstehend die Höhe der durch die Gerichte im Bundesland Bremen aufgrund von Strafverfahren der FKS verhängten Geld- und Haftstrafen der Jahre 2019 bis 2023.

Bundesland Bremen	2019	2020	2021	2022	2023
Geldstrafen in Euro	652.946	559.340	514.460	428.992	554.553
Haftstrafen in Monaten	405	449	281	352	338

9. Wie viele Strafverfahren, die wegen Schwarzarbeit oder illegaler Beschäftigung zwischen 2019 und 2023 eröffnet wurden, sind gegen Geldauflage eingestellt worden? Bitte die Zahl nach Jahren aufschlüsseln

Bei der Staatsanwaltschaft Bremen sind in den Jahren 2019 -2023 insgesamt 1137 Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Schwarzarbeit geführt worden. Die nachfolgend aufgeführte Anzahl an Verfahren sind jeweils gegen Geldauflage eingestellt worden.

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
Verfahren	7	7	2	5	2

10. Wie viele Personen, die nach Kenntnis der Behörden im Land Bremen zwischen 2019 und 2023 Schwarzarbeit nach § 1 Abs. 2 SchwarzArbG geleistet oder illegale Beschäftigung nach § 1 Abs. 3 SchwarzArbG ausgeübt haben, waren

- a. Deutsche Staatsbürger?
- b. Bürger anderer EU-Staaten?
- c. Drittstaatenausländer?

Antwortbeitrag der Generalzolldirektion – Direktion VII

Die Staatsangehörigkeit von betroffenen Personen wird durch die Arbeitsstatistik der FKS nicht ausgewiesen.

11. Welche Staatsbürgerschaft hatten nichtdeutsche Erwerbspersonen, die im Zeitraum zwischen dem 01.01.2019 und dem 31.12.2023 tatverdächtig waren, Schwarzarbeit geleistet oder illegale Beschäftigung ausgeübt zu haben? Bitte die zehn häufigsten Nationalitäten und die jeweilige Zahl der Tatverdächtigen nennen.

Siehe Antwort zu Frage 10.

12. Wie viele Personen, die im Zeitraum zwischen 2019 und 2023 im Verdacht standen, Schwarzarbeit geleistet zu haben, waren Empfänger von Sozialleistungen? - Bitte getrennt nach Jahren sowie den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven ausweisen.

Antwortbeitrag der Generalzolldirektion – Direktion VII

In der Arbeitsstatistik der FKS wird die Anzahl eingeleiteter Ermittlungsverfahren und nicht die Anzahl von Verdächtigen erfasst. Im Bundesland Bremen wurden wegen des Verdachts des Sozialleistungsbetrugs (§ 263 Strafgesetzbuch (StGB)) in den Jahren 2019 bis 2023 nachstehende Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Bundesland Bremen	2019	2020	2021	2022	2023
Einleitungen wegen Leistungsbetrugs nach § 263 StGB	2.894	2.742	2.278	1.637	3.044

13. Findet im Land Bremen ein regelmäßiger Datenaustausch zwischen den für die Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung zuständigen Behörden und den Jobcentern statt, um mögliche Verstöße gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz aufzudecken und insbesondere Bezieher von Sozialleistungen zu identifizieren, die schwarz arbeiten?

Antwortbeitrag der Stadtgemeinde Bremen, Bremerhaven und der Generalzolldirektion – Direktion VII

Bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) und den Jobcentern (JC) handelt es sich um Zusammenarbeitsbehörden der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) gem. § 2 Abs. 4 Nr. 2 SchwarzArbG (BA) und § 2 Abs. 4 Nr. 7 SchwarzArbG (JC) i. V. m. § 2 Abs. 1 SchwarzArbG. Zwischen diesen Behörden findet gemäß § 6 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 4 SchwarzArbG ein wechselseitiger Datenaustausch für die Erfüllung der jeweiligen Aufgaben statt. Dabei hat die FKS gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 SchwarzArbG die Befugnis zu prüfen, ob auf Grund von Dienst- oder Werkleistungen oder der Vortäuschung von Dienst- oder Werkleistungen Sozialleistungen nach dem SGB II oder SGB III zu Unrecht bezogen werden oder wurden, und bei der Feststellung von Verstößen nach § 14 Abs. 1 SchwarzArbG entsprechende Ermittlungen zu führen.

Ergänzend wurden mit der Bundesagentur für Arbeit sowie mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden für die Jobcenter durch die Generalzolldirektion zur Zusammenarbeit mit der FKS Vereinbarungen abgeschlossen, die u. a. den gegenseitigen Austausch von Daten konkret regeln. Im Bezirk des Hauptzollamts Bremen wurde zusätzlich im Jahr 2023 eine regionale Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen den Leitungen des Hauptzollamtes Bremen und des Jobcenters abgeschlossen.

Die FKS Bremen führt weiterhin begleitend regelmäßige Zusammenarbeits- oder Evaluierungsgespräche zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch und zur Pflege der Zusammenarbeit mit Vertretern der Jobcenter durch.

Das Jobcenter Bremen ist auch ein wesentlicher Akteur des Austauschformates „Arbeitsgruppe Prävention Leistungsmissbrauch“. In der Arbeitsgruppe tauscht sich das Jobcenter regelmäßig mit verschiedenen anderen Behörden (Hauptzollamt, Finanzamt, Familienkasse, Polizei, Ordnungsamt, Wohnungsaufsicht und Meldebehörde) über mögliche Auffälligkeiten aus. In Bremerhaven tagt zu diesem Zweck regelmäßig der „Arbeitskreis zur Verhinderung von Leistungsmissbrauch“.

Darüber hinaus findet jährlich ein Informationsaustausch zwischen den Jobcentern Bremen und Bremerhaven, Magistrat Bremerhaven und den bremischen Finanzämtern statt.

Die Bundesagentur für Arbeit stellt der FKS über das automatisierte IT-Abrufverfahren (Datenabgleich Zoll – BA (DazZ-BA)) Daten von Leistungsbeziehern nach dem SGB II und SGB III zum Zweck des Datenabrufs im Rahmen der Wahrnehmung der Prüfaufgaben nach § 2 Abs. 1 SchwarzArbG sowie hiermit zusammenhängender Ermittlungen gemäß § 14 Abs. 1 SchwarzArbG zur Verfügung. Über DazZ-BA hat die FKS damit Zugriff auf ausgewählte Datenbestände zum Leistungsbezug SGB II und SGB III. Um im Rahmen der Prüf- und Ermittlungsverfahren der FKS entsprechende Maßnahmen treffen zu können, kann die FKS über DazZ-BA Informationen über aktuelle und zurückliegende Leistungszeiträume zu einzelnen Leistungsbezieher:innen sowie Informationen zum zuständigen Jobcenter automatisiert abfragen.

Die Übersendung von Kontrollmitteilungen bzw. Anzeigen erfolgt zudem durch die Leistungsträger selbst an die FKS, sofern dort Anhaltspunkte für Verstöße festgestellt werden, die mit den Prüfgegenständen nach § 2 Abs. 1 SchwarzArbG im Zusammenhang stehen. Aufgrund dieser Mitteilungen ist es der FKS ebenfalls möglich, Prüfungen durchzuführen sowie Ermittlungsverfahren gegen Leistungsbezieher:innen sowie ggf. Arbeitgeber:innen einzuleiten. Darüber hinaus werden durch die FKS auch Ermittlungsverfahren mit Verdacht auf Sozialleistungsmisbrauch bzw. -betrug eingeleitet, die aus dem automatisierten Datenabgleich im Bereich des SGB III (DALEB-Fälle, § 397 SGB III) sowie im Bereich des SGB II (DALG II-Fälle, § 52 SGB II) resultieren.

Bei diesen Abgleichen wird automatisiert geprüft, ob Leistungsbezieher:innen das aus der geringfügigen oder versicherungspflichtigen – d. h. zur gesetzlichen Sozialversicherung gemeldeten – Beschäftigung erzielte Entgelt beim Leistungsträger angezeigt hat. Sofern der Datenabgleich Anlass zur Prüfung oder aufgrund unterlassener oder unrichtiger Anzeige tatsächliche Anhaltspunkte für eine Straftat (Sozialleistungsbetrug, § 263 StGB) ergibt, leiten die Bundesagentur für Arbeit bzw. die Jobcenter den Fall demjenigen Hauptzollamt zu, in dessen Bezirk die Leistungsempfänger:innen ihren Wohnsitz haben.

14. Sofern ein Datenaustausch aus Ziffer 13 nicht stattfindet: Was sind die Gründe dafür?

Antwort entfällt, da ein Datenaustausch stattfindet.

15. Wie hoch beziffert der Senat den Schaden, der im Zeitraum zwischen 2019 und 2023 durch Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung im Land Bremen entstanden ist und wie setzt sich die Schadenssumme zusammen? Bitte nach Jahren sowie nicht gezahlten Steuern, vorenthaltenen Sozialversicherungsbeiträgen und sonstigen Schäden aufschlüsseln.

Antwortbeitrag der Generalzolldirektion – Direktion VII

Die Höhe der im Bundesland Bremen im Rahmen der in den Jahren 2019 bis 2023 erledigten Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren der FKS festgestellten Schadenssummen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Bundesland Bremen	2019	2020	2021	2022	2023
Schadenssumme gesamt	17.028.722	26.639.336	14.423.252	9.587.571	17.066.371
davon sonstiger Schaden	4.570.807	5.434.510	3.818.902	2.821.403	4.357.466
davon Sozialversicherungsschaden	12.457.915	21.204.826	10.604.350	6.763.175	12.708.905
davon Steuerschaden aufgrund eigener Ermittlungen	0	0	0	2.994	0

16. Von welcher Dunkelziffer geht der Senat im Hinblick auf den durch Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung verursachten Gesamtschaden aus?

Weder dem Senat noch der Generalzolldirektion liegen Erkenntnisse zur Dunkelziffer vor.

17. Welchen Anteil am materiellen Schaden, der durch Wirtschaftskriminalität im Land Bremen zwischen 2019 und 2023 insgesamt verursacht wurde, hatten Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung? Bitte getrennt nach Jahren ausweisen

Antwortbeitrag der Generalzolldirektion – Direktion VII

Hierzu liegen der Generalzolldirektion keine statistischen Daten vor.

18. Welche Kosten für Ermittlungsmaßnahmen sowie die Durchführung von Ordnungswidrigkeits- und Strafverfahren zur Bekämpfung und Sanktionierung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung sind zwischen 2019 und 2023 im Land Bremen für die öffentliche Hand angefallen? - Bitte getrennt nach Jahren ausweisen

Antwortbeitrag der Generalzolldirektion – Direktion VII

Hierzu liegen der Generalzolldirektion keine statistischen Daten vor.

19. Welche Maßnahmen plant der Senat, um die in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Fallzahlen bei Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung im Land Bremen zu senken und welche rechtlichen Hindernisse insbesondere auf Bundes- und EU-Ebene stehen aus Sicht der Landesregierung einer effektiven Bekämpfung dieser Formen der Wirtschaftskriminalität entgegen?

Die Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung hat eine hohe Priorität, denn Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung verschlechtern die Wettbewerbschancen von gesetzestreuen Unternehmen, führen zu Verlusten für Fiskus und Sozialkassen und vernichten sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze. Dem Fiskus gehen dadurch Einnahmen verloren, die damit für viele öffentliche Aufgaben fehlen. Die Behörden der Zollverwaltung sind gemäß Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz für die Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung zuständig. Die Rechts- und Fachaufsicht für die Generalzolldirektion liegt beim Bundesministerium der Finanzen. Da die organisations- und haushaltsrechtliche Zuständigkeit somit beim Bund liegt, können erforderliche Maßnahmen im Verwaltungsvollzug nur auf der Ebene des Bundes effektiv er- und behoben werden.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Große Anfrage Kenntnis.